

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 045/18			
Fachbereich: Finanzen				Vorlage ist öffentlich Datum: 24.07.2018			
Tagesordnungspunkt Umstufung der K 46 von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße; Abschluss einer Umstufungsvereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum				Ja	Nein	Ja	Nein
30.08.2018	GR Querenhorst						
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Schulz	gez. Schulz	
Kostenstelle			Sachkonto				
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Schulz)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst stimmt der als Anlage beigefügten Umstufungsvereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt zu und ermächtigt den Bürgermeister und den Gemeindedirektor zur Zeichnung derselben.

Sach- und Rechtslage:

Bereit mit Schreiben vom 14.04.2014 hat der Landkreis Helmstedt erstmalig angekündigt, das Verfahren zur Abstufung der K 46 von einer Kreis- zu einer Gemeindestraße betreiben zu wollen.

Die Antwort der Gemeinde Querenhorst vom 08.05.2014 blieb dann zunächst unbeantwortet. Einerseits wurde in der damaligen Antwort die stricte Ablehnung der Gemeinde zum Ausdruck gebracht, andererseits für den Fall des Fortganges des Verfahrens einer Umstufung dieses mit verschiedenen Forderungen der Gemeinde verknüpft.

Mit Schreiben vom 17.10.2016 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mitgeteilt, dass der Landkreis Helmstedt nunmehr die Umstufung der K 46 beantragt habe. Im Rahmen der Anhörung der betroffenen Gemeinden durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat die Gemeinde Querenhorst identische Forderungen formuliert, wie bereits im Schreiben an den Landkreis vom 08.05.2014.

In einem gemeinsamen Gespräch mit allen Beteiligten am 07.11.2017 wurden die jeweiligen Positionen nochmals ausgetauscht. In der Folge wurde der Landkreis Helmstedt aufgefordert, zunächst den Umfang der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen vor einer Umstufung zu ermitteln und den Gemeinden vorzustellen. Dieser Absprache entsprechend erfolgte

am 22.03.2018 ein Schlussgespräch. In diesem stellte der Landkreis Helmstedt die aus seiner Sicht noch erforderlichen Unterhaltungsarbeiten vor. Die vom Landkreis dargelegten Maßnahmen werden vom Unterzeichner als angemessen angesehen. Insgesamt wurden Maßnahmen in einem Volumen von 23.500 € auf dem Straßenteil der Gemeinde Querenhorst geplant.

Darüber hinaus wurde vom Gemeindedirektor eine einmalige pauschale Abgeltung von 5.000 € angeregt, um Haushaltsbelastungen für die Gemeinde Querenhorst bereits kurz nach Umstufung der Straße für den gemeindlichen Haushalt zu vermeiden.

Die politischen Gremien des Landkreises Helmstedt haben der Umstufungsvereinbarung mit den vorstehenden Bedingungen bereits zugestimmt.

Insgesamt ist festzustellen, dass eine Abstufung aus rechtlicher Sicht aufgrund des verschwindend geringen Verkehrsaufkommens auf dieser Straße nicht zu beanstanden ist.

Es war aber die Intention der Gemeinde, diese Straße bei einer Umstufung zur Gemeindestraße in einem möglichst guten baulichen Zustand zu übernehmen und darüber hinaus finanzielle Risiken für die Zukunft zu reduzieren. Dies ist nach Ansicht des Unterzeichners mit den im Verhandlungswege erzielten Ergebnissen gelungen.

Es wird daher empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Anlagen:

- Entwurf der Umstufungsvereinbarung
- Übersicht über die noch zu beauftragenden Arbeiten des Landkreises Helmstedt
- Lageplan

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

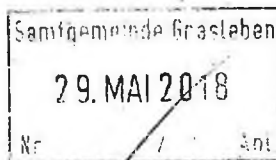
Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Gemeinde Querenhorst
Herrn Gemeindedirektor Schulz
Bahnhofstr. 4
38368 Grasleben

Geschäftsbereich:
66, Abt. Kreisstraßen
Kreishaus: 7
Hausadresse:
Conringstr. 28, 38350 Helmstedt
Bearbeitet von:
Hr. Gerdes

E-Mail:
friedrich.gerdes@landkreis-helmstedt.de

Durchwahl: 05351/121-2432
Telefax: 05351/121-2603



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

(bei Antwort bitte angeben)
Mein Zeichen
66.131 K 46 W

Datum
25.5.2018

Umstufungsverfahren der Kreisstraße 46 zu Gemeindestraßenabschnitten

Sehr geehrte Damen und Herren;

Sehr geehrter Herr Schulz;

die politischen Gremien des Landkreises haben mit Kreisausschussbeschluss vom 18.5. dem Verhandlungsergebnis v. 22.03.18, erzielt bei Ihnen in Grasleben - zur Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen an der Kreisstraße und Zahlung eines weiteren Unterhaltungskostenbeitrages - zugestimmt, um einen rechtssicheren Abschluss des Umstufungsverfahrens zum 1.1.2019 zu ermöglichen. Der Beitrag des Landkreises beläuft sich für die Gemeinde Querenhorst auf 5.000,- €. Für die noch erforderliche Beschlussfassung in Ihren Gremien füge ich den Entwurf der anschließend abzuschließenden dreiseitigen Umstufungsvereinbarung als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Siebert)

Vorstand III

Anlage: Umstufungsvereinbarung



Allgemeine Kontaktdaten: Telefon: 05351/121-0, Telefax: 05351/121-1600,
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de, Internet: www.helmstedt.de
Allgemeine Sprechzeiten: Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt: IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20, BIC: NOLADE2HXXX, U-Steuer-ID: DE 11 58 61 693
Postbank Hannover: IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04, BIC: PBNKDEFF, Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Umstufungsvereinbarung

zwischen dem **Landkreis Helmstedt**
(bisheriger Träger der Straßenbaulast)
vertreten durch den Landrat

und der **Gemeinde Bahrdorf** sowie der **Gemeinde Querenhorst**

vertreten durch die Bürgermeister und die Gemeindedirektoren

über die **Abstufung der Kreisstraße 46 zu Gemeindestraßen**.

§ 1

Gemäß § 7, Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz ist eine Straße umzustufen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung der entsprechenden Straßenklasse verloren hat. Dies ist bei der Kreisstraße 46 eingetreten; sie ist daher umzustufen.

§ 2

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Kreisstraße Nr. 46 vom Netzknoten (NK) 3631010, Station 0.000 an der Kreisstr. 62 bis Stat. 0.561 (Gemeindegrenze) zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Bahrdorf abgestuft wird.

Von Stat. 0.561 bis zum NK 3631009 = Stat. 1.400 (Landesgrenze) wird die Straße zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Querenhorst abgestuft.

Mit der Straßenbaulast geht nach Maßgabe des § 11 NStrG das Eigentum des Landkreises Helmstedt (bisheriger Träger der Straßenbaulast) an der Straße mit allen Rechten und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, auf die Gemeinden Bahrdorf und Querenhorst (künftige Träger der Straßenbaulast) über.

Der Landkreis Helmstedt (bisheriger Träger der Straßenbaulast) übergibt den Gemeinden (künftige Träger der Straßenbaulast) die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße (z.B. Verträge, Straßenakte u. s. w.).

§ 3

Die Abstufung erfolgt zum 01.01. des auf die Umstufungsverfügung folgenden Jahres, frühestens jedoch zum 01.01.2019.

§ 4

Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn die Straßenaufsichtsbehörde keine Einwendungen erhebt.

§ 5

Der bisherige Straßenbaulastträger erklärt, dass er seinen Verpflichtungen aus dem § 11 des NStrG bis zum Umstufungszeitpunkt nachkommen wird.

Für den bisherigen Träger der Straßenbaulast:

Helmstedt, den .2018

L.S.

.....
(Radeck, Landrat)

Für den künftigen Träger der Straßenbaulast (Westabschnitt):

Bahrdorf, den .2018

L.S.

.....
(Broistedt, Bürgermeister)

.....
(Fricke, Gemeindedirektor)

Für den künftigen Träger der Straßenbaulast (Ostabschnitt):

Querenhorst, den .2018

L.S.

.....
(Martini, Bürgermeister)

.....
(Schulz, Gemeindedirektor)



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Gemeinde Querenhorst
Herrn Gemeindedirektor Schulz
Bahnhofstr. 4
38368 Grasleben

Geschäftsbereich:

66, Abt. Kreisstraßen

Kreishaus: 7

Hausadresse:

Conringstr. 28, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:

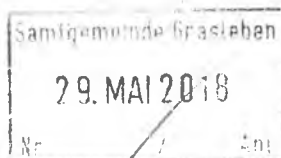
Hr. Gerdes

E-Mail:

friedrich.gerdes@landkreis-helmstedt.de

Durchwahl: 05351/121-2432

Telefax: 05351/121-2603



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen

66.131 K 46 W

Datum

25.5.2018

Umstufungsverfahren der Kreisstraße 46 zu Gemeindestraßenabschnitten

Sehr geehrte Damen und Herren;

Sehr geehrter Herr Schulz;

die politischen Gremien des Landkreises haben mit Kreisausschussbeschluss vom 18.5. dem Verhandlungsergebnis v. 22.03.18, erzielt bei Ihnen in Grasleben - zur Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen an der Kreisstraße und Zahlung eines weiteren Unterhaltungskostenbeitrages - zugestimmt, um einen rechtssicheren Abschluss des Umstufungsverfahrens zum 1.1.2019 zu ermöglichen. Der Beitrag des Landkreises beläuft sich für die Gemeinde Querenhorst auf 5.000,- €. Für die noch erforderliche Beschlussfassung in Ihren Gremien füge ich den Entwurf der anschließend abzuschließenden dreiseitigen Umstufungsvereinbarung als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Siegert)

Vorstand III

Anlage: Umstufungsvereinbarung



Allgemeine Kontaktdaten: Telefon: 05351/121-0, Telefax: 05351/121-1600,
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de, Internet: www.helmstedt.de
Allgemeine Sprechzeiten: Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt: IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20, BIC: NOLADE2HXXX, U-Steuer-ID: DE 11 58 61 693
Postbank Hannover: IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04, BIC: PBNKDEFF, Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

NK 3631 010
km 0,000

Mühle Ohn

K 46

K 62

Weg

QUERENHORST

Unrstraße

Heinrichs-
straße

Heinrichs-
straße

Kurze
Straße

Birke-Straße

Försterberg

Heinrichs-Straße

Vorländer-Straße

Am
Leinberg

B 244

Sport

Grund

km 0,561
Gemeindegrenze

NK 3631 009
km 1,400

km 1,270
Zufahrt
K46

WWeg

Gehöft

LANDKREIS HELMSTEDT

Geschäftsbereich Kreisstraßen, GIS und Abfalltechnik

Übersichtskarte der K 46

M. 1 : 7.500

Stand: 16.04.2018

Aufgestellt: Der Landrat

Anlage

i. A. *Gerd*